



22. Mai 2024

Schriftliche Anfrage

Von Moritz Bögli (AL),
Luca Maggi (Grüne)
und Sophie Blaser (AL)

Am 1. Mai 2024 wurde im Rahmen einer unbewilligten Demonstration am Nachmittag im Bereich der Langstrasse im Kreis 4 ein Polizeikessel errichtet. Davon waren je nach Informationsquelle mehrere Duzend oder hundert Personen betroffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

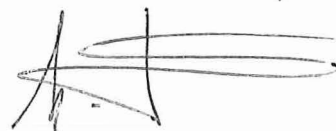
1. Wie lautete das Einsatzdispositiv der Stadtpolizei für eine allfällige unbewilligte Demonstration am Nachmittag des 1. Mai 2024? War die Handlungsrichtlinie der Vorsteherin des Sicherheitsdepartement entsprechend dem Vorjahr (vgl. 2023/231) eine Nachdemonstration zu unterbinden? Wurde für die Erfüllung dieser Vorgabe bereits im Vorfeld des 1. Mai die Errichtung eines Polizeikessel in Erwägung gezogen? Bitte um Beilage des Einsatzbefehls im Wortlaut.
2. In ihrer Medienmitteilung vom 1. Mai 2024 schreibt die Stadtpolizei¹, eine unbewilligte Demonstration im Bereich der Hohlstrasse «unterbunden» zu haben. Inwiefern ist diese grundsätzliche Unterbindung einer Demonstration mit der bundesgerichtlichen sowie der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), wonach auch unbewilligte Demonstrationen grundrechtlich geschützt sind, vereinbar? Welche mildereren Mittel als eine komplette Unterbindung wurden seitens Stadtpolizei in Erwägung gezogen? Weshalb zeigten diese keine Wirkung?
3. Sind der Stadtpolizei die Empfehlungen der OSZE und Venedig-Kommission zu «Freedom of Peaceful Assembly»² bekannt und inwiefern folgt sie diesen? Folgt sie den in Punkten 46-51 ausgelegten Definitionen von «peacefulness»? Falls nicht, ab wann gilt eine Demonstration für die Stadtpolizei als nicht mehr friedlich? Inwiefern folgt sie den in Punkten 176 und 178 ausgelegten «Duty to exercise restraint and take steps to de-escalate tensions» im Allgemeinen und im spezifisch vorliegenden Fall (1. Mai 2024)?
4. Gemäss einem Beitrag von Tele Züri wurde erst rund eine Stunde nach Schliessung des Polizeikessels mit der Durchführung von Personenkontrolle begonnen.³ Kann der Stadtrat diese Darstellung bestätigen? Falls nein, zu welcher Uhrzeit wurde der Polizeikessel errichtet und zu welcher Uhrzeit wurde mit den Personenkontrollen begonnen? Zu welcher Uhrzeit war es für eingekesselte Menschen nicht mehr möglich, den Kessel ohne Personenkontrolle zu verlassen? Bitte um Angabe des exakten zeitlichen Ablaufs unter Angabe der entsprechenden Protokollauszüge (z.B. Funkprotokolle, o.ä.).
5. Wie viele Personen wurden im Rahmen des 1. Mai 2024 (bewilligte sowie unbewilligte Demonstration) kontrolliert? Bitte um Auflistung nach Ort und Zeit sowie der Angabe, ob eine Wegweisung (inkl. Perimeterangabe) ausgesprochen wurde.

¹ https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/medien/medienmitteilungen/2024/05/polizeieinsatz_wegen1mai-nachdemonstrationimkreis4.html

² [https://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=CDL-AD\(2019\)017rev-e](https://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=CDL-AD(2019)017rev-e)

³ <https://www.telezueri.ch/zuerinews/tag-der-arbeit-polizei-erstickt-nachdemo-im-keim-157007334>

6. Wurde seitens Stadtpolizei zusätzliches Material oder Infrastruktur (z.B. Gitterfahrzeuge, WC, etc.) für den Kessel angeschafft? Wenn ja, welches?
7. Die Stadtpolizei schrieb am 1. Mai 2024 auf X (ehemals Twitter), dass sie «gestützt auf das Polizeigesetz»⁴ Personenkontrollen an der Langstrasse durchführe. War damit der erwähnte Polizeikessel gemeint? Falls nicht: Auf welcher rechtlichen Grundlage beruhte der Polizeikessel an der Langstrasse?
8. In *Auray c. France*⁵ hielt der EGMR fest, dass es für eine polizeiliche Einkesselung eine spezifische rechtliche Grundlage braucht. Allgemein gefasste Gesetzesartikel wie Art. 9 PolG seien hierfür ungenügend. In *Arnold et Marthaler c. Suisse*⁶ hielt der EGMR fest, dass sich Art. 21. PolG nicht auf die Störung der öffentlichen Ordnung beziehe. Inwiefern ist die benötigte rechtliche Grundlage für einen Polizeikessel im Polizeigesetz aus Sicht des Stadtrates vorhanden und ist diese mit übergeordnetem Recht bzw. den vorliegenden Urteilen zu vereinbaren?
9. Hat der Entscheid in *Auray c. France* die Einschätzung des Sicherheitsdepartements bzw. des Stadtrats betreffend die rechtliche Konformität von Polizeikesseln bezüglich des Entscheids in *Arnold et Marthaler c. Suisse* verändert? Bitte um Begründung.
10. Die Stadtpolizei schrieb in einer Medienmitteilung, dass am 1. Mai 2024 21 Personen aus dem Polizeikessel für weitere Abklärungen auf den Polizeiposten mitgenommen wurden. Wurden diesen Personen Straftaten vorgeworfen? Inwiefern ist diese Mitnahme auf einen Polizeiposten mit dem EGMR-Entscheid in *Arnold et Marthaler c. Suisse* vereinbar?



S. Blaser

⁴ https://x.com/stadtpolizeizh/status/1785673339991699838?s=61&t=IZEGqhXj1EdESw1Mk_oJJA

⁵ *Auray et autres c. France*, n. 1162/60, Urteil vom 8. Februar 2024 (5. Kammer), <https://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-230733>

⁶ *Arnold et Marthaler c. Suisse*, n. 77686/16 und 76791/16, Urteil vom 19. Dezember 2023 (3. Kammer), <https://hudoc.echr.coe.int/fre?i=001-229373>